

An den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München Herrn Dieter Reiter Rathaus, Marienplatz 8 80331 München

München, 28. Sep. 2016

Anfrage

Die Arbeit des Stadtjugendamts: Welche Standards gelten bei der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge?

Die missliche Situation im Stadtjugendamt aufgrund der langfristigen Erkrankung der Leiterin des Stadtjugendamts, der beamtenrechtlichen Komplikationen und die daraus resultierende schwierige Situation für die kommissarische Leitung sind hinlänglich bekannt und verständlich.

Ebenso ist bekannt – und verdient auch eine angemessene Würdigung – mit welchem Engagement sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Herausforderungen in Zusammenhang mit dem deutschlandweit einmaligem enormen Zustrom an Geflüchteten, insbesondere der Vielzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umF) gewidmet haben.

Aktuell nur durch Presseveröffentlichungen bekannt geworden ist der Abschluss verschiedener Verträge zur Sozialbetreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge mit einem – angeblich – außerordentlich günstigen Betreuungsschlüssel.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

- 1. Welche Standards gelten im Stadtjugendamt für die Betreuung der verschiedenen Zielgruppen?
- 2. Der übliche Betreuungsschlüssel für schwierige Jugendliche reicht von 1 : 1 bis 1 : 2; woher kam der Betreuungsschlüssel von 1 : 5 bei den umFs vor Abschluss der neuen Verträge?
- 3. Warum wurde bei der aktuellen Änderung des Betreuungsschlüssels für umFs auf 1:2,5 der Stadtrat nicht befasst?
- 4. Wie wurde der Betreuungsschlüssel trotz des stark schwankenden Zustroms jugendlicher Geflüchteter 2015/16 ermittelt, wie kann ein längerfristig tragfähiger Schlüssel aussehen?
- 5. Wurden auch in anderen Bereichen der sozialen Arbeit fachliche Standards reduziert?

Cetin Oraner (DIE LINKE), Brigitte Wolf (DIE LINKE)